



HESSEN



**SPA-Monitoring-Bericht
für das EU-Vogelschutzgebiet 4722 - 401
„Fuldaaue um Kassel“
(Kreise Kassel und Schwalm-Eder, Hessen)**

Stand: Oktober 2016



Staatliche Vogelschutzbehörde
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland



SOMMERHAGE, M. & M. HORMANN (2016): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4722 - 401 „Fuldaaue um Kassel“ (Kreise Kassel und Schwalm-Eder, Hessen).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Wetterburg, 57 S.

Gutachten der

Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Ing. agr. Martin Hormann)

Bearbeitung

Maik Sommerhage

Burgstraße 46

34454 Wetterburg

Bearbeitungsstand: Oktober 2016

Titelbild: Flussregenpfeifer-Familie (Foto: M. Sommerhage)

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	6
2	Einführung in das Untersuchungsgebiet	6
	2.1 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung	9
3	Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Erhaltungsziele der Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz- Richtlinie Brut-, Zug- und Rastvogel sowie Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel, Zug- und Rastvogel)	10
	3.1 Einführung	10
	3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)	20
	3.2.1. Maßgebliche Brutvögel und Zugvögel	20
	3.2.1.1. Eisvogel – Brutvogel	20
	3.2.1.2. Eisvogel – Zug- und Rastvogel	21
	3.2.1.3. Fischadler – Zug- und Rastvogel	22
	3.2.1.4. Mittelspecht – Brutvogel	22
	3.2.1.5. Neuntöter – Brutvogel	22
	3.2.1.6. Singschwan – Zug- und Rastvogel	23
	3.2.1.7. Trauerseeschwalbe – Zug- und Rastvogel	23
	3.2.1.8. Wachtelkönig – Brutvogel	24
	3.2.1.9. Zwergsäger – Zug- und Rastvogel	24
	3.2.1.10. Zwergschwan – Zug- und Rastvogel	25
	3.2.1.11. Bekassine – Zug- und Rastvogel	25
	3.2.1.12. Bergente – Zug- und Rastvogel	25
	3.2.1.13. Beutelmeise – Brutvogel	26
	3.2.1.14. Beutelmeise – Zug- und Rastvogel	27
	3.2.1.15. Eiderente – Zug- und Rastvogel	27
	3.2.1.16. Flussregenpfeifer – Brutvogel	27

3.2.1.17 Flussregenpfeifer – Zug- und Rastvogel	28
3.2.1.18. Flussuferläufer – Zug- und Rastvogel	29
3.2.1.19. Gänsesäger – Zug- und Rastvogel	29
3.2.1.20. Graugans – Brutvogel	30
3.2.1.21. Graugans – Zug und Rastvogel	31
3.2.1.22. Graureiher – Nahrungsgast	31
3.2.1.23. Haubentaucher – Brutvogel	32
3.2.1.24. Haubentaucher – Zug- und Rastvogel	32
3.2.1.25. Kiebitz – Brutvogel	33
3.2.1.26. Kiebitz – Zug- und Rastvogel	34
3.2.1.27. Knäkente – Zug- und Rastvogel	35
3.2.1.28. Kolbenente – Zug- und Rastvogel	35
3.2.1.29. Kormoran – Zug- und Rastvogel	36
3.2.1.30. Krickente – Zug- und Rastvogel	36
3.2.1.31 Löffelente – Zug- und Rastvogel	37
3.2.1.32. Pfeifente – Zug- und Rastvogel	37
3.2.1.33. Reiherente – Brutvogel	38
3.2.1.34. Reiherente – Zug- und Rastvogel	38
3.2.1.35. Rohrammer – Brutvogel	39
3.2.1.36. Rothalstaucher – Zug- und Rastvogel	40
3.2.1.37. Schnatterente – Zug- und Rastvogel	40
3.2.1.38. Tafelente – Zug- und Rastvogel	41
3.2.1.39. Wasserralle – Brutvogel	41
3.2.1.40. Wiesenpieper – Brutvogel	42
3.2.1.41. Wiesenpieper – Zug- und Rastvogel	42
3.2.1.42. Zwergtaucher – Brutvogel	43
3.2.1.43. Zwergtaucher – Zug- und Rastvogel	43
3.3 Weitere bemerkenswerte Arten	45

4	Gesamtbewertung	45
	4.1. Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)	45
	4.2. Ergebnistabelle	46
	4.3. Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)	48
5	Notwendige Maßnahmen im Gebiet	51
6	Prognose zur Gebietsentwicklung	52
7	Offene Fragen und Anregungen	52
8	Literatur	53
9	Anhang	57

1 Aufgabenstellung

Dieser SPA-Monitoring-Bericht („Special Protection Area“) stellt keine neue Grunddatenerhebung (GDE) dar.

Gemäß der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) bleiben die Berichte im Üblichen vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (= SPA) detektieren. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Ziel des SPA-Monitoring-Berichts zur „Fuldaaue um Kassel“ ist die Feststellung und Bewertung von Veränderungen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

Dies geschieht u. a. vor dem Hintergrund der Berichtspflicht gegenüber der EU sowie als Entscheidungshilfe für die Maßnahmenplanung.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

BÖF (2013) beschreibt in der Grunddatenerhebung zum Gebiet sehr detailliert die „Fuldaaue um Kassel“.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Fuldaaue um Kassel“ hat eine Größe von 828,93 ha und erstreckt sich entlang der Fulda von Wolfsanger/Sandershausen im Norden bis Grifte/Guxhagen im Süden mit Unterbrechungen im Bereich Kassel zwischen Hafen und Auebad sowie im Bereich Guntershausen. Es besteht aus drei Teilbereichen (s. Abbildung 1). Im Bereich der Lossemündung, an der Fuldaschleife zwischen Bergshausen und Dittershausen sowie südlich von Guntershausen umfasst das Vogelschutzgebiet neben dem Flusslauf selbst auch größere Grünland- und Ackerflächen.

Das EU-Vogelschutzgebiet liegt in der Stadt und im Landkreis Kassel und im Süden zu einem kleinen Teil im Schwalm-Eder-Kreis innerhalb der Messtischblätter 4623 Kassel Ost, 4722 (Niederzwehren) und 4723 Oberkaufungen.

Aus bundesweiter Sicht befindet sich das Vogelschutzgebiet in der naturräumlichen Einheit D 46 „Westhessisches Bergland“ (Ssymank et al. 1998). Der hessische Naturraum ist nach KLausing (1988) und Klink (1969) die „Westhessische Senke“ (343). Hier ist das Schutzgebiet den Untereinheiten „Kasseler Becken“ (343.3) und innerhalb dessen der „Kasseler Fuldaaue“ (343.30) zuzuordnen.

Klima

Aufgrund seiner Lage im Kasseler Becken ist das Klima des Gebietes als subkontinental getönt zu bezeichnen und mit durchschnittlich etwa 500 bis 700 mm Jahresniederschlag (s. Hessischer Umweltatlas Hlfu 1999) deutlich trockener als das der umliegenden Regionen von Habichtswald und Kaufunger Wald. Bei den gemessenen Tagesmitteltemperaturen dürfte sich die Stadtlage Kassels mikroklimatisch temperaturerhöhend gegenüber denen im Fuldataal außerhalb des Stadtbereiches auswirken. Die im Folgenden aufgeführten Messwerte wurden dem Hessischen Umweltatlas Hlfu (1999) entnommen.

Temperaturen

Mittlere Tagesmitteltemperatur Januar (1961 - 1999)	-0,1 – 1 °C
Mittlere Tagesmitteltemperatur Juli (1961 - 1999)	17,1 – 18 °C
Mittlere Tagesmitteltemperatur Jahr (1961 - 1999)	8,1 - 9 °C

Niederschlag

Mittlere Niederschlagshöhe Januar (1961 - 1999)	41 - 50 mm
Mittlere Niederschlagshöhe Juli (1961 - 1999)	61 - 70 mm
Mittlere Niederschlagshöhe Jahr (1961 - 1999)	501 - 700 mm

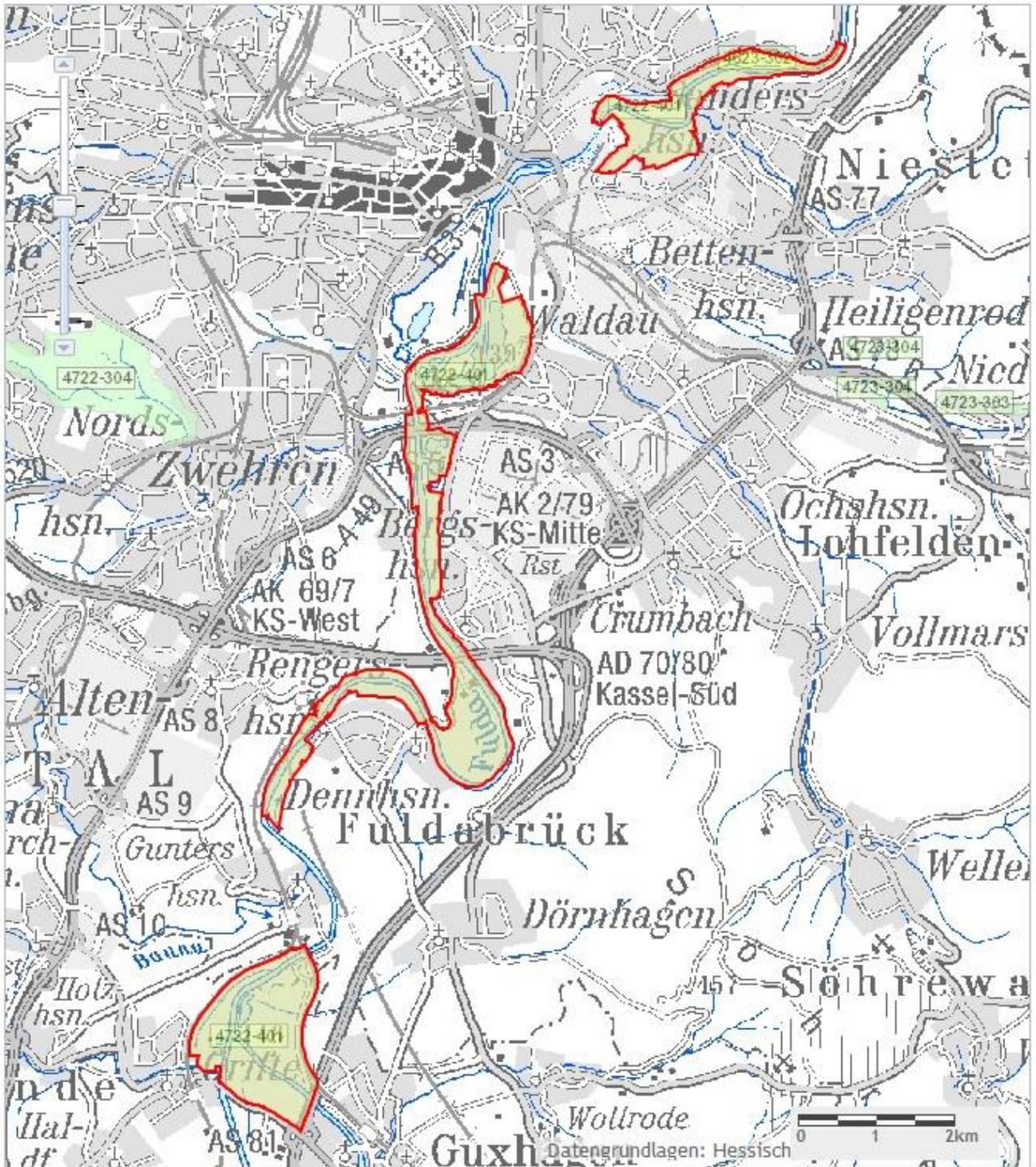


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung (rot umrandet) des
EU-Vogelschutzgebietes „Fuldaaue um Kassel“

Quelle: <http://natura2000-verordnung.hessen.de/viewer.htm?TYP=VSG&ID=4722-401>

2.1 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung

Die folgenden Darstellungen sind dem Standarddatenbogen (SDB) des Landes Hessen mit Stand vom Juli 2004 entnommen, die im Rahmen der Grunddatenerhebung von BÖF (2013) modifiziert wurden. An dieser Stelle folgte eine weitere Anpassung.

Kurzcharakteristik

Offene Talaaue der Fulda im Kasseler Becken; im Mittelabschnitt zwar von Stadtgebiet umgeben und damit urban geprägt, doch gerade dort sehr breit ausgelegt und durch ein großes Kiesteichgelände mit Weidengehölzen abwechslungsreich und naturnah strukturiert; in den übrigen Abschnitten von intensiv genutzten Wiesen und einzelnen Äckern umgeben.

Begründung (Schutzwürdigkeit)

- Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Wiesenvogelarten (in Folge seiner wärmebegünstigten Lage in einer Hauptschneise des Vogelzuges).
- Als Rast- und Überwinterungsgebiet TOP 5 für Gänsesäger, Bergente, Graugans und Zwergtaucher, weiterhin wichtiges Rastgebiet für Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Löffel-, Reiher-, Kolben- und Eiderente, Flussuferläufer, Bekassine, Wasserralle, Graureiher und Fischadler.
- Bedeutendes Brutgebiet für Graugans, Reiherente, Haubentaucher, Zwergtaucher und Beutelmeise.

Entwicklungsziele

Erhaltung und Verbesserung der Biotopqualitäten für die relevanten Vogelarten an und auf den Gewässern und in der Aue; Störungsminimierung.

3 Arten der Vogelschutz-Richtlinie

3.1 Einführung

Die Auswahl der hessischen EU-Vogelschutzgebiete erfolgte nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie, wonach für alle in Hessen regelmäßig vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und alle regelmäßig vorkommenden, gefährdeten Zugvogelarten nach fachlichen Kriterien die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten“ Gebiete auszuwählen waren. Für das hessische Konzept wurden Kriterien gewählt, die allgemein fachlich anerkannt und an die naturräumlichen Gegebenheiten dieses Mittelgebirgslandes angepasst sind (u. a. TAMM & VSW 2004).

Sie haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und bieten vielfältige Möglichkeiten, die maßgeblichen Arten auch vor dem Hintergrund von verschiedenen Synergieeffekten zu schützen und die Bestände zu erhalten.

Gegenwärtig ist das Gebiet für 14 Brut- und 29 Rastvogelarten ausgewiesen (s. Abbildung 2, vgl. GDE), die unter 3.2.1. detailliert dargestellt werden. Es sei an dieser Stelle jedoch bereits erwähnt, dass Mittelspecht, Wachtelkönig und Wiesenpieper nicht mehr zu den maßgeblichen Brutvogelarten gerechnet werden können, ebenso wenig wie Sing- und Zwergschwan sowie Eiderente zu den Rastvögeln (bleiben: 11 Brut- und 26 Rastvogelarten).

In den Artkapiteln wurden – insbesondere vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit von Grunddatenerhebung und SPA-Bericht – Inhalte u. a. zu Gefährungsursachen und Populationsdynamik in größeren Teilen übernommen, allerdings auf die gegenwärtige Situation und den aktuellen Kenntnisstand angepasst.

Abbildung 2: Erhaltungsziele der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet „Fuldaaue um Kassel“ gemäß NATURA 2000-Verordnung (2008, http://natura2000-verordnung.hessen.de/vsg_gebietsliste.php)

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel (B)	
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen - Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität - Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen
Graugans (<i>Anser anser</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten - Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert - Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)	
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität - Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden
Graugans (<i>Anser anser</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten - Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt - Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten - Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter - Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten - Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt - Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen

Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel (B)	
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Weichholzaunen und Schilfröhrichten - Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken - Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbanken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik - Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität - Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten - Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet

	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten - Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität - Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet - Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)	
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten - Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung

	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten - Erhaltung des Offenlandcharakters
Bergente (<i>Aythya marila</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität - Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Weichholzauen und Schilfröhrichten
Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten
Flußregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen - Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandhängen sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen

Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität - Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Überwinterungshabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten - Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt - Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und

	Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten - Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt - Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Rothalstaucher (<i>Podiceps griseigena</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungs- und Rasthabitats,
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitats - Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität - Bei sekundärer Ausprägung der Habitats Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet - Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)

Die Bearbeitung der zu untersuchenden Arten erfolgt im EU-Vogelschutzgebiet traditionell, zumindest in Teilbereichen, nach einheitlichen Methodenstandards zur flächenhaften Erfassung von Vögeln, d. h. u. a. nach SÜDBECK et al. (2005), einem bundeseinheitlichen Kartierungsstandard für jede in Deutschland vorkommende Brutvogelart, der eine einheitliche Methode mit entsprechenden Zeitfenstern für die Arterfassung festlegt.

Berücksichtigung fanden bei der Recherche Daten aus dem Zeitraum von 2014 und 2015, da die Grunddatenerhebung erst 2013 publiziert wurde.

Wichtig für die Erstellung dieses Berichts waren Daten u. a. des Ehrenamts (primär vom NABU und der HGON) sowie diesbezügliche Exporte aus Beobachtungsdatenbanken (insbesondere NABU-naturgucker.de sowie ornitho.de), da im Rahmen der Erstellung dieses Monitorings-Berichts keine Felderfassungen vorgesehen sind.

3.2.1 Maßgebliche Brut- und Rastvögel

3.2.1.1. Eisvogel (*Alcedo atthis*) – Brutvogel

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) in der Vorwarnliste, 200 – 900 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Der Lebensraum des Eisvogels umfasst unverbaute, mäßig schnell fließende, klare Flüsse und Bäche sowie Seen und Fischteiche mit Kleinfischbestand, die der Art eine gute Nahrungsgrundlage bieten. Sitzwarten über dem Wasser sind wichtig, von denen aus die Vögel jagen. Insgesamt wirken sich Gehölzsäume den Gewässern positiv auf die Habitatqualität aus. Niströhren werden in senkrechten Steilwänden am Flussufer oder auch an Stillgewässern angelegt.

Gelegentlich können jedoch auch Wurzelteller umgestürzter Bäume zur Anlage von Niströhren genutzt werden.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und ist in der Regel mit einem Paar vertreten (GDE: 1 Brutverdacht, Schwellenwert: 1 Paar).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Wassersport, Angelsport, Freizeit- und Erholungsnutzung, frei laufende Hunde.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand):

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

3.2.1.2. Eisvogel (*Alcedo atthis*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf ca. 4 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand (Winterbestand) von (mindestens) 1 – 5 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Freizeit- und Erholungsnutzung, Angelsport.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.3. Fischadler (*Pandion haliaetus*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 1 - 5 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von (mindestens) 1 – 5 Individuen auszugehen; auch Sommernachweise liegen vor.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.4. Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) – Brutvogel

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet keine relevante Brutvogelart dar (vgl. GDE; es fehlen Brutvorkommen innerhalb der Grenzen des EU-Vogelsschutzgebietes), sondern brütet vielmehr außerhalb des Schutzgebietes.

3.2.1.5. Neuntöter (*Lanius collurio*) – Brutvogel

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) in der Vorwarnliste, 9.000 – 12.000 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Die Spezies besiedelt in erster Linie Halboffenland wie heckenreiches, extensiv genutztes Grünland, aber auch Kahlschläge und Windwurfflächen, Streuobstwiesen und Brachen. Die

Nester befinden sich in aller Regel in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüsch. Diese Strukturen dienen zugleich als Ansitz- bzw. Jagdwarten. Von hier aus jagt er v. a. Insekten, aber auch kleine Amphibien, Reptilien und Mäuse.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und ist in der Regel mit 1 bis 3 Paaren vertreten (GDE: 2 Paare, Schwellenwert: 2 Paare).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grundlandflächen.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand):

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

3.2.1.6. Singschwan (*Cygnus cygnus*) – Zug- und Rastvogel

Anhand der Datenrecherche wurde in der Grunddatenerhebung bereits erläutert, dass die Art aufgrund weniger Einzelnachweise nicht zu den wichtigen Rastgebieten der Art in Hessen zählen kann. Dies wird im SPA-Bericht bestätigt. Die Art kann somit nicht weiter als maßgebliche Vogelart für die Fuldaue um Kassel gezählt werden.

3.2.1.7. Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 10 - 50 Individuum in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von (mindestens) 10 – 50 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:
Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.8. Wachtelkönig (*Crex crex*) – Brutvogel

Anhand der Datenrecherche wurde in der Grunddatenerhebung bereits erläutert, dass die Art aufgrund fehlender Daten in den vergangenen Jahren nicht mehr zu den maßgeblichen Brutvogelarten gezählt werden kann. Dies wird im SPA-Bericht bestätigt. Die Art kann somit nicht weiter als maßgebliche Vogelart für die Fuldaue um Kassel gezählt werden.

3.2.1.9. Zwergsäger (*Mergellus albellus*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 5 - 10 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von 5 – 10 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:
Gering (Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport)).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.10. Zwergschwan (*Cygnus bewickii*) – Zug- und Rastvogel

Anhand der Datenrecherche wurde in der Grunddatenerhebung bereits erläutert, dass die Art aufgrund sehr weniger Einzelnachweise nicht zu den wichtigen Rastgebieten der Art in Hessen zählen kann. Dies wird im SPA-Bericht bestätigt. Die Art kann somit nicht weiter als maßgebliche Vogelart für die Fuldaaue um Kassel gezählt werden.

3.2.1.11. Bekassine (*Gallinago gallinago*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 10 - 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von 10 – 50 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Störungen durch Haustiere (Hunde), Sukzession.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.12. Bergente (*Gallinago gallinago*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 1 - 5 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von (mindestens) 1 – 5 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering (Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport)).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.13. Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) – Brutvogel

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) bedroht, 40 - 70 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Die Beutelmeise brütet insbesondere an Flussufern und in Verlandungszonen von Altwässern, Teichen und Abgrabungsgewässern. Bestens sind reich strukturierte Standorte mit einem vielfältigen Mosaik aus offenen Wasserflächen in der Nähe der Brutorte, Vorkommen von Weiden, Erlen oder Pappeln, sowie das Vorhandensein von Schilf oder Rohrkolben. Aus Pflanzenwolle, Tierhaaren und Blattfasern bauen die Vögel Nesthöhlen, die sie an den äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in der Regel in 3 bis 5 Meter Höhe anlegen.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und ist in der Regel mit 1 bis 3 Paaren vertreten (GDE: 2 Paare, Schwellenwert: 1 Paar).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Freizeit und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand):

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

3.2.1.14. Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 1 - 5 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von (mindestens) 1 – 5 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering (Freizeitnutzung).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.15. Eiderente (*Somateria mollissima*) – Zug- und Rastvogel

Anhand der Datenrecherche wurde in der Grunddatenerhebung bereits erläutert, dass die Art aufgrund sehr weniger Einzelnachweise nicht zu den wichtigen Rastgebieten der Art in Hessen zählen kann. Dies wird im SPA-Bericht bestätigt. Die Art kann somit nicht weiter als maßgebliche Vogelart für die Fuldaue um Kassel gezählt werden.

3.2.1.16. Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) – Brutvogel

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht, 100 - 200 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Flussregenpfeifer besiedeln als Pionierart offene Flächen (insbesondere Kiesflächen) des Binnenlandes. Ursprünglich handelte es sich bei diesem Lebensraum um die Schotterinseln

und flachen Ufer unverbauter Flüsse (z. B. an der Eder). Durch Begradigung und Regulierung der Flüsse sind solche natürlichen Habitats jedoch nicht mehr vorhanden, so dass die Art nunmehr Kies- und Sandgruben als Ersatzlebensräume zur Brut nutzt. Flußregenpfeifer bevorzugen von Wasser umgebene offene und weitgehend vegetationsfreie Bereiche mit Sand- und Kiesbänken. Störungsfreiheit ist eine weitere wichtige Voraussetzung.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und ist in der Regel mit ein Paar (nicht alljährlich) vertreten (GDE: 1 Paar, Schwellenwert: 1 Paar).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Sukzession, Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand):

Population:	C
Habitatqualität:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.1.17 Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf ca. 10 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von etwa 10 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen: In erster Linie Sukzession.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	C

3.2.1.18. Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 10 - 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von 10 - 50 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen: Freizeitnutzung und Sukzession.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.19. Gänsesäger (*Mergus merganser*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 51 - 100 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von (mindestens) 51 – 100 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen: Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.20. Graugans (*Anser anser*) – Brutvogel

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht bedroht, 1.000 – 1.300 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verbessernden Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014). Bei fortgesetzt positiver Bestandsentwicklung ist es wahrscheinlich, dass der Parameter "Verbreitungsgebiet" demnächst auf „grün“ umspringt

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Die Art besiedelt als Brutvogel der Feuchtgebiete in erster Linie Binnengewässer mit reich strukturierter Ufervegetation und sich anschließenden Grünlandflächen zur Nahrungsaufnahme. Als Brut- und Schlafplätze werden gerne Inseln gewählt, die Schutz vor Prädatoren bieten.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und ist in der Regel mit mind. 10 Paaren vertreten (GDE: 12 Paare, Schwellenwert: 10 Paare).

Beeinträchtigungen und Störungen:

In erster Linie Freizeitnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand):

Population:	B
Habitatqualität:	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand A

3.2.1.21. Graugans (*Anser anser*) – Zug und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 251 - 500 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von (mindestens) 251 - 500 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen: Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).
In erster Linie Freizeitnutzung sowie Störung durch Haustiere (Hunde).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.22. Graureiher (*Ardea cinerea*) – Nahrungsgast

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Die bekannten Kolonien liegen allesamt außerhalb des Schutzgebietes, die Vögel der Kolonien nutzen das Gebiet jedoch zur Nahrungsaufnahme. Zudem kommt es zu Rastbeobachtungen im Frühjahr und Herbst. Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf mind. 100 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Bestand von (mindestens) 100 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:
Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.23. Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) – Brutvogel

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) in der Vorwarnliste, 400 – 600 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Die Lappentaucher-Art besiedelt in der Regel größere fischreiche Stillgewässer, aber auch Altarme und langsam fließende Flüsse. Die offenen Wasserflächen dienen dem Nahrungserwerb. Wichtige Strukturen sind weiterhin Röhrichte oder Äste von Büschen und Bäumen zur Anbringung der Schwimmnester.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und ist in der Regel mit ca. 20 Paaren vertreten (GDE: 21 Paare, Schwellenwert: 15 Paare).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Freizeit- und Erholungsnutzung (u. a. Wassersport, Angelsport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand):

Population:	A
Habitatqualität:	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand A

3.2.1.24. Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf (mehr als) 100 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von (mindestens) 100 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Freizeit- und Erholungsnutzung (u. a. Wassersport, Angelsport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population: B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: B

Gesamtbewertung: B

3.2.1.25. Kiebitz (*Vanellus vanellus*) – Brutvogel

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht, 250 – 500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Die Limikolenart beansprucht offene, niedrigwüchsige, weitgehend gehölzarme Habitate mit einem hohen Grünland- und Viehweidenanteil (Feuchtgrünland) bzw. im Herbst auch abgeerntete und bearbeitete große Ackerschläge. Zur Brut werden gerne auch Ackerflächen genutzt, so lange im unmittelbaren Bereich Feuchtgrünland für die Nahrungsaufnahme gegeben ist.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art ist im gesamten Bundesgebiet seit etwa den 1980er Jahren seltener geworden, viele hessische Landkreise beherbergen im Gegensatz zu früheren Jahren gar keine Vorkommen mehr. Einzig in den Landkreisen Schwalm-Eder, Marburg-Biedenkopf, Wetterau und Groß-Gerau befinden sich noch etwas größere Vorkommen.

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und ist nur noch unregelmäßig mit 1 bis 2 Paaren vertreten. In den meisten Jahren erfolgen mittlerweile keine Bruten mehr, so dass der Kiebitz zukünftig wohl nicht mehr zu den maßgeblichen Vogelarten gezählt werden kann (GDE: 0 Paare, Schwellenwert: keine Angaben).

Beeinträchtigungen und Störungen:

In erster Linie Nutzungsintensivierung insbesondere von Grünland, Freizeit- und Erholungsnutzung, unangeleinte Hunde.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand):

Population:	C
Habitatqualität:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.1.26. Kiebitz (*Vanellus vanellus*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 25 - 40 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von maximal 50 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport, unangeleinte Hunde).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	C

3.2.1.27. Knäkente (*Anas querquedula*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 5 - 10 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von (mindestens) 5 – 10 Individuen auszugehen (insbesondere im Frühjahr).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.28. Kolbenente (*Netta rufina*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 1 - 5 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von 1 – 5 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	A

3.2.1.29. Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf ca. 250 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von (mindestens) 250 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport), aber auch Jagd im geringen Umfang.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.30. Krickente (*Anas crecca*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf ca. 30 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von (mindestens) 30 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.31 Löffelente (*Anas clypeata*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf ca. 30 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von (mindestens) 30 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.32. Pfeifente (*Anas penelope*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf etwa 20 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von (mindestens) 20 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.33. Reiherente (*Aythya fuligula*) – Brutvogel

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht bedroht, 400 – 600 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verbessernden Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Die Reiherente brütet erst seit Ende der 1960er Jahre in Hessen. Die Art besiedelt saubere, störungsarme Still- und Fließgewässer mit deckungsreichen Uferabschnitten. Häufig baut sie ihre Nester im Schilf oder in der Röhrichtzone nahe am Wasser.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und ist in der Regel mit ca. 10 Paaren vertreten (GDE: 10 Paare, Schwellenwert: 9 Paare).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand):

Population:	A
Habitatqualität:	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand A

3.2.1.34. Reiherente (*Aythya fuligula*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf ca. 500 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem größeren Rastbestand von etwa 500 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.35. Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*) – Brutvogel

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) bedroht, 2.500 – 3.000 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Rohammern bevorzugen bei der Habitatwahl tief liegende Flussauen, Teichlandschaften und Abbaugelände. Dort besiedelt sie größere Röhricht- und Schilfflächen an Gewässerrändern mit Buschbestand. Sie geht jedoch auch in Weidendickichte sumpfiger Wiesen und ist ebenso in Hochstaudenfluren entlang von Gräben zu finden.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und ist in der Regel mit mind. 35 Revieren vertreten (GDE: 37 Paare, Schwellenwert: 33 Paare).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand):

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

3.2.1.36. Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 0 - 6 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem kleinen Rastbestand von 0 – 6 Exemplaren auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.37. Schnatterente (*Anas strepera*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf ca. 15 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von (mindestens) 15 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.38. Tafelente (*Aythya ferina*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 40 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von (mindestens) 40 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.39. Wasserralle (*Rallus aquaticus*) – Brutvogel

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) bedroht, 200 - 400 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Die Wasserralle besiedelt dichte Ufer-, Verlandungs- und Sumpfvegetation, insbesondere Röhrichte und Rieder entlang von offenen Wasserflächen und Seichtwasserzonen. Gelegentlich werden auch Erlenbrüche mit entsprechendem Wasserstand besiedelt (z. B. Im EU-Vogelschutzgebiet Vorsperre Twistetalsperre).

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und ist in der Regel mit 1 bis 3 Paaren vertreten (GDE: 2 Paare, Schwellenwert: 1 Paar).

Beeinträchtigungen und Störungen:
Gering, in erster Linie Freizeitnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand):

Population:	B
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

3.2.1.40. Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) – Brutvogel

Anhand der Datenrecherche wurde in der Grunddatenerhebung bereits erläutert, dass die Art nicht mehr zu den maßgeblichen Brutvogelarten gezählt werden kann, da Brutvorkommen seit mehreren Jahren fehlen. Dies wird im SPA-Bericht bestätigt. Die Art kann somit nicht weiter als maßgebliche Vogelart für die Fuldaue um Kassel gezählt werden.

3.2.1.41. Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 80 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von (mindestens) 80 Individuen auszugehen; vermutlich dürfte die Zahl noch höher sein.

Beeinträchtigungen und Störungen:
Gering, in erster Linie Freizeitnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	B

3.2.1.42. Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) – Brutvogel

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) bedroht, 300 - 500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Zwergtaucher bauen ihre Schwimmnester in erster Linie in flachen, krautreichen Stillgewässern.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar und ist unregelmäßig mit einem Paar vertreten, zuletzt 2015 (Brutverdacht) (GDE: 0 Paare, Schwellenwert: keine Angabe). In den meisten Jahren erfolgen keine Bruten mehr, so dass der Zwergtaucher zukünftig wohl nicht mehr zu den maßgeblichen Vogelarten gezählt werden kann.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Gering, in erster Linie Freizeitnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Brutbestand):

Population:	C
Habitatqualität:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.1.43. Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) – Zug- und Rastvogel

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik): Anhand der Datenrecherche wurde der Bestand auf 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt. Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von (mindestens) 50 Individuen auszugehen.

Beeinträchtigungen und Störungen: Freizeitnutzung (Angelsport, Wassersport).
Gering, in erster Linie Freizeitnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Rastbestand):

Population:	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A
Gesamtbewertung:	A



Graugänse in der Fuldaaue bei Kassel (Foto: M. Sommerhage)

3.3 Weitere bemerkenswerte Arten

Es gibt mehrere Brut- und Rastvogelarten, die im Rahmen der GDE genannt wurden und auch nach den Abfragen zu diesem SPA-Bericht weiterhin von größerer Bedeutung für das EU-Vogelschutzgebiet sind.

Dazu gehören:

- ✓ Rotmilan (*Milvus milvus*) als regelmäßiger Nahrungsgast,
- ✓ Schwarzmilan (*Milvus migrans*) als regelmäßiger Nahrungsgast,
- ✓ Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) als regelmäßiger Durchzügler (6 – 10 Exemplare jährlich),
- ✓ Baumfalke (*Falco subbuteo*) als regelmäßiger Nahrungsgast,
- ✓ Stockente (*Anas platyrhynchos*) mit mind. 20 Paaren,
- ✓ Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) als regelmäßiger Durchzügler (1 – 10 Exemplare jährlich),
- ✓ Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) als regelmäßiger Durchzügler (1 – 5 Exemplare jährlich) sowie
- ✓ Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) als regelmäßiger Durchzügler (11 – 50 Exemplare jährlich).

4 Gesamtbewertung

4.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

4.2 Ergebnistabelle

Tabelle 1 : Übersicht der Bestandsentwicklung der maßgeblichen Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet „Fuldaaue um Kassel“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler GDE	EHZ	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler SPA-Bericht	EHZ	Bestands-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen (z.B. Gründe für mögliche Veränderung)	Maßnahmen notwendig?	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
Brutvögel:									
Eisvogel	1	B	1	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Mittelspecht	-		-				Kein Brutvogel im EU-VSG.		
Neuntöter	2	B	1 - 3	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Wachtelkönig	-		-				Kein Brutvogel im EU-VSG.		
Beutelmeise	2	B	1 - 3	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Flußregenpfeifer	1	C	1	C	0 (+/- 20 %)		Unregelmäßig.	Sukzession verhindern.	
Graugans	12	A	> 10	A	0 (+/- 20 %)	stabil			
Haubentaucher	21	A	20	A	0 (+/- 20 %)	stabil			
Kiebitz	0	C	0-1	C	0 (+/- 20 %)		Unregelmäßig.		
Reiherente	10	A	10	A	0 (+/- 20 %)	stabil			
Rohrhammer	37	B	35	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Wasserralle	2	B	1 - 3	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Wiesenpieper	-		-				Kein Brutvogel mehr im EU-VSG.		
Zwergtaucher	0	C	0 - 1	C	0 (+/- 20 %)		Unregelmäßig.		
Durchzügler:									

Eisvogel	4	B	1 - 5	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Fischadler	1 - 5	B	1 - 5	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Singschwan	-		-				Keine maßgebliche Vogelart im EU- VSG.		
Trauersee- schwalbe	10 - 50	B	10 - 50	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Zwergsäger	5 - 10	B	5 - 10	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Zwergschwan	-		-				Keine maßgebliche Vogelart im EU- VSG.		
Bekassine	10 - 50	B	10 - 50	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Bergente	1 - 5	B	1 - 5	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Beutelmeise	1 - 5	B	1 - 5	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Eiderente	-		-				Keine maßgliche Vogelart im EU- VSG.		
Flußregen- pfeifer	10	C	10	C	0 (+/- 20 %)	stabil			
Flussufer- läufer	10 - 50	B	10 - 50	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Gänsesäger	51 - 100	B	51 - 100	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Graugans	251 - 500	B	251 - 500	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Graureiher	100	B	100	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Hauben- taucher	100	B	100	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Kiebitz	25 - 40	C	max. 50	C	0 (+/- 20 %)	stabil			
Knäkente	5 - 10	B	5 - 10	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Kolbenente	1 - 5	A	1 - 5	A	0 (+/- 20 %)	stabil			
Kormoran	250	B	250	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Krickente	30	B	30	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Löffelente	30	B	30	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Pfeifente	20	B	20	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Reiherente	500	B	500	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Rothals- taucher	0 - 6	B	0 - 6	B			Unregelmäßige, nicht alljährliche		

							Nachweise.		
Schnatterente	15	B	15	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Tafelente	40	B	40	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Wiesenpieper	80	B	80	B	0 (+/- 20 %)	stabil			
Zwergtaucher	50	A	50	A	0 (+/- 20 %)	stabil			

4.3 Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)

Tabelle 2: Entwicklung der Erhaltungsziele (EHZ) der maßgeblichen Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) „Fuldaaue um Kassel“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung (GDE) gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	EHZ - Trend GDE → SPA-Bericht	EHZ EU-VSG 2016	Bemerkungen
Brutvögel:			
Eisvogel	B → B	B	
Mittelspecht	-	-	Kein Brutvogel im EU-VSG.
Neuntöter	B → B	B	
Wachtelkönig	-	-	Kein Brutvogel im EU-VSG.
Beutelmeise	B → B	B	
Flußregenpfeifer	C → C	C	
Graugans	A → A	A	

Haubentaucher	A → A	A	
Kiebitz	C → C	C	
Reiherente	A → A	A	
Rohrhammer	B → B	B	
Wasserralle	B → B	B	
Wiesenpieper	-	-	Kein Brutvogel mehr im EU-VSG.
Zwergtaucher	C → C	C	
Durchzügler:			
Eisvogel	B → B	B	
Fischadler	B → B	B	
Singschwan	-	-	Keine maßgebliche Vogelart im EU-VSG.
Trauerseeschwalbe	B → B	B	
Zwergsäger	B → B	B	
Zwergschwan	-	-	Keine maßgebliche Vogelart im EU-VSG.
Bekassine	B → B	B	
Bergente	B → B	B	
Beutelmeise	B → B	B	
Eiderente	-	-	Keine maßgebliche Vogelart im EU-VSG.
Flußregenpfeifer	C → C	C	
Flussuferläufer	B → B	B	
Gänsesäger	B → B	B	
Graugans	B → B	B	
Graureiher	B → B	B	
Haubentaucher	B → B	B	

Kiebitz	$C \rightarrow C$	C	
Knäkente	$B \rightarrow B$	B	
Kolbenente	$A \rightarrow A$	A	
Kormoran	$B \rightarrow B$	B	
Krickente	$B \rightarrow B$	B	
Löffelente	$B \rightarrow B$	B	
Pfeifente	$B \rightarrow B$	B	
Reiherente	$B \rightarrow B$	B	
Rothalstaucher	$B \rightarrow B$	B	
Schnatterente	$B \rightarrow B$	B	
Tafelente	$B \rightarrow B$	B	
Wiesenpieper	$B \rightarrow B$	B	
Zwergtaucher	$A \rightarrow A$	A	

Eine Analyse möglicher Ursachen für etwaige Verschlechterungen entfällt an dieser Stelle. Rückgänge und Veränderungen wurden, soweit vorliegend, in den Artkapiteln beschrieben.

5 Notwendige Maßnahmen

Den Maßnahmenvorschlägen, die in der Grunddatenerhebung (2013) formuliert wurden, kann gefolgt werden.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Fuldaaue um Kassel“ liegt am Rande bzw. im unmittelbaren Einzugsbereich der Stadt Kassel und ist somit einem starken Einfluss durch Freizeit- und Erholungsnutzung ausgesetzt.

Diese äußert sich in Form von Angeln, Baden sowie Schiffs- und Bootsverkehr im Bereich der Gewässer. Die parkartig gestalteten Grünanlagen in Kassel und bei Bergshausen werden gerne und regelmäßig von Spaziergängern, z. T. mit Hunden, und Radfahrern genutzt.

Einschränkungen dieser Freizeitnutzung sind gesellschaftlich kaum möglich und in weiten Bereichen nicht nötig, da die Freizeitnutzung von Herbst bis Frühling, wenn die meisten Rastvögel und Wintergäste das Gebiet nutzen, derzeit nur eingeschränkt stattfindet. Für die meisten dieser Arten entfallen allerdings gleichwohl Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, solange die Nutzungsintensität nicht steigt.

Für jene Arten, die in ihrem Brut- oder Nahrungshabitat auf strukturreiche und mehrheitlich extensiv genutzte Offenlandbiotope oder Rohbodenstandorte angewiesen sind, ist es hingegen wichtig, dass diese Lebensräume, sofern vorhanden, weiterhin in guter Qualität zur Verfügung stehen oder aber auch deutlich verbessert werden müssen. Dies ist nur über eine Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung langfristig zu erreichen, die damit als prioritäre Anforderung zur Sicherung der Lebensräume gelten muss.

Für die am und auf dem Gewässer brütenden Arten sind störungsfreie Brutplätze zu gewährleisten, ggf. auch durch Besucherlenkungsmaßnahmen.

6 Prognose der Gebietsentwicklung

Im Falle einer weitgehenden Umsetzung der Maßnahmenvorschläge, die in der Grunddatenerhebung sehr detailliert beschrieben wurden, wird die hohe Attraktivität des Gebietes für die 11 maßgeblichen Brutvogelarten und 26 Rastvogelarten langfristig gesichert bzw. verbessert.

Allerdings sind die Bestände der Arten weiterhin natürlichen Fluktuationen unterworfen, die vom Zustand des EU-Vogelschutzgebietes unabhängig sind.

7 Offene Fragen und Anregungen

Für das SPA-Monitoring muss in Zukunft eine weitere Konkretisierung bei der Aufgabenstellung erfolgen.

Probleme bei der Bearbeitung von SPA-Monitoring-Berichten von EU-Vogelschutzgebieten ist derzeit die fehlende Möglichkeit, die Bedeutung des Gebietes für die Arten im Naturraum zu definieren.

Um frühzeitig auf Veränderungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten reagieren zu können, bieten sich regelmäßige Erfassungen an.

Das EU-Vogelschutzgebiet ist für 11 Brut- und 26 Rastvogelarten von großer bzw. größerer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund und der Notwendigkeit einer weiteren Konkretisierung von Schwellenwerten, die für die Definition der Erhaltungszustände maßgeblich sind, sollten vertiefende Erfassungen in den Folgejahren stattfinden.

8 Literatur

- BARTHEL, P. & HELBIG, A. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – *Limicola* 19: 89-111.
- BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula-Verlag. Wiesbaden.
- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. – *Ber. Vogelschutz* 39: 13-60.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & HILL, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul. Neumann Verlag.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. – BirdLife Conservation Series No. 12.
- BMU [BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, REFERAT ARTENSCHUTZREGELUNG] (HRSG., 2002): Erhaltungssituation und Schutz wandernder Tierarten in Deutschland – Schrift zur 7. VSK Bonner Konvention und 2. VSK AEWA. Bonn.
- BÜRO FÜR ANGEWANDETE ÖKOLOGIE UND FORSTPLANUNG (BÖF) (2013): Grunddatenerhebung zum Vogelschutz-Gebiet DE 4722-401 „Fuldaaue um Kassel“ (Stand: November 2013), 141 Seiten
- DEUTSCHER WETTERDIENST (1950): Klimaatlas von Hessen.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Eching.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. M. & BEZZEL, E. (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-14.- Wiesbaden.

HGON & VSW [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ & STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. – Vogel und Umwelt 17 (1): 3-51.

HGON [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ] (Hrsg., 1993, 1995, 1997, 2000): Avifauna von Hessen. – Bd. 1 – 4, Echzell.

HORMANN, M., RICHARZ, K., TAMM, J., WERNER, M. (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Beteiligte Behörden: Regierungspräsidium Kassel, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz. Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV).

KLAUSING, O. (1974): Die Naturräume Hessens. – Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.

KNOCH, K. (1950): Klimaatlas von Hessen. – Bad Kissingen.

LAMBRECHT, H., TRAUNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E. (2004): Ermittlungen von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Endbericht zum F&E- Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. – Hannover.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (Hrsg.) (2006): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. LUBW, 144 S.

PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] & MEMO-CONSULTING (2004): Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten in Hessen – Methodenkritik im Rahmen der Pilotprojekte 2004 (unveröff.).

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Das BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. – Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 53: 556 S.

SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.

SSYMANK, A. et al. (1997): Nationaler Datenerfassungsbogen/Erläuterungen zum deutschen Erfassungsprogramm für NATURA 2000-Gebiete. Stand 1997. BfN, 39 S. Bonn.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdungszustand sowie Erhaltungszustand

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Handlungsanleitung für die Erstellung der Monitoring-Berichte für EU-Vogelschutzgebiete. Unveröffentlicht.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens
2. Fassung (März 2014)

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014

STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. u. M. WERNER (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Hrsg.: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell.

TAMM, J. & VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

WALLUS, M. & JANSEN, M. (2003): Die bedeutendsten Rastvogelgebiete in Hessen. – Unveröff. Gutachten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Pfungstadt, Frankfurt a. M.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2005): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 05.07.2005.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.04.2007.

9 Anhang

NATIS-Export